

# STADT TECKLENBURG

## - BEKANNTMACHUNG -

### **Bekanntmachung**

über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014  
der Stadt Tecklenburg

Gemäß § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am 23.02.2016 den Jahresabschluss 2014 der Stadt Tecklenburg festgestellt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt (§ 96 Abs. 1 GO NRW).

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Tecklenburg erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Tecklenburg und schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk bei einer Bilanzsumme von 71.837.401,73 EUR.

Der Ausgleich des ausgewiesenen Jahresfehlbetrages 2014 in Höhe von insgesamt 2.050.115,46 EUR erfolgt gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2014 kann wie folgt zusammengefasst werden:

<b>Aktiva</b>	<b>in EUR</b>	<b>Passiva</b>	<b>in EUR</b>
Anlagevermögen	69.306.887,16	Eigenkapital	9.828.723,59
Umlaufvermögen	2.414.000,11	Sonderposten	43.681.027,31
Aktive Rechnungsabgrenzung	116.514,46	Rückstellungen	5.324.874,58
		Verbindlichkeiten	12.919.490,25
		Passive Rechnungsabgrenzung	83.286,00
<b>Summe</b>	<b>71.837.401,73</b>	<b>Summe</b>	<b>71.837.401,73</b>

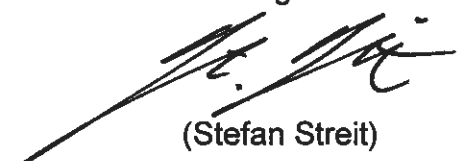
Der Jahresabschluss 2014 liegt zur Einsichtnahme ab sofort bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Tecklenburg, Landrat-Schultz-Str. 1, 49545 Tecklenburg, Zimmer 345, öffentlich aus.

Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Öffnungszeiten erfolgen:

Montag – Freitag 08.30 – 12.30 Uhr  
Dienstag 14.30 – 16.00 Uhr  
Donnerstag 14.30 – 17.30 Uhr

Tecklenburg, den 15.03.2016

Stadt Tecklenburg  
Der Bürgermeister



(Stefan Streit)